

Ressort: Politik

Unions-Mittelstandsvereinigung gegen Mindestlohn-Kopplung an Tariferhöhungen

Berlin, 04.06.2014, 17:15 Uhr

GDN - Die Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU (MIT) wendet sich gegen Forderungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften, den Mindestlohn künftig an die durchschnittlichen Tariferhöhungen zu koppeln. Die starre Verknüpfung mit der Tarifentwicklung stelle eine "Aushebelung der Tarifautonomie" und zugleich einen Bruch des Koalitionsvertrags dar, schreibt MIT-Chef Carsten Linnemann in einem Gastbeitrag für das "Handelsblatt" (Donnerstagsausgabe).

Linnemann geht damit auf Konfrontationskurs zu Arbeitgebern und Gewerkschaften. BDA-Chef Ingo Kramer und DGB-Chef Reiner Hoffmann hatten am Dienstag gemeinsam gefordert, künftige Erhöhungen des Mindestlohns an den Tariflohnindex des Statistischen Bundesamts zu koppeln, berichtet das "Handelsblatt". An diesem Donnerstag beschäftigt sich der Bundestag in erster Lesung mit dem Mindestlohn-Gesetz. Linnemann schreibt, bei den künftigen Anpassungen des Mindestlohns müssten vor allem soziale Aspekte, aber auch Beschäftigungswirkungen im Niedriglohnbereich berücksichtigt werden. Diese Aspekte würden bei Tarifabschlüssen allenfalls am Rande berücksichtigt. "Der Durchschnitt aller Tarifabschlüsse ist deshalb kein gutes Vorbild für die Festsetzung der Lohnuntergrenze", argumentiert Linnemann. In einer Kommission dagegen müssten Gewerkschaften und Arbeitgeber frei und ohne Rechtfertigungszwang prüfen, verhandeln und entscheiden. "Sicherlich werden sie dabei die allgemeine Lohnentwicklung berücksichtigen, aber eben auch viele andere Aspekte wie Arbeitsplatzsicherheit und Beschäftigungschancen", schreibt der MIT-Chef. Außerdem müsse die Kommission die Möglichkeit haben, Ausnahmen vom Mindestlohn zuzulassen, etwa wenn es in einer Branche, in einer Region oder bei Älteren oder Jüngeren aufgrund des Mindestlohns zu starken Arbeitsplatzverlusten komme.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-35693/unions-mittelstandsvereinigung-gegen-mindestlohn-kopplung-an-tariferhoehungen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619